

1) Die Gemeinde kann auf 165,6 T€ verzichten!? BiW-Gemeinderäte im Konflikt!

Um dem Wohnungsbau auch in Weinböhla gerecht zu werden, hat die Gemeinde ein Grundstück in der Weinböhla-Information zur Bebauung angeboten. Dazu gingen Mitte des Jahres drei Kaufangebote ein. Die Gemeinderäte hatten in einer Sitzung Gelegenheit, sich mit den jeweiligen Konzepten der Kaufinteressenten vertraut zu machen. Ein erstes Meinungsbild unter den Räten ergab eine Favorisierung des Projektes mit dem besseren Konzept, ohne die Kaufpreisangebote zu kennen. Es fragte auch noch keiner nach dem Angebot, es handelte sich eben nur um eine ‚Meinungsbildung‘. So weit, so gut.

In der nächsten Verwaltungsausschusssitzung wurde dann bereits über den Verkauf an den Käufer mit dem besseren Konzept abgestimmt. Dazu lag den Räten eine Beschlussvorlage vor, in welcher man bei der favorisierten Variante den Kaufpreis in einer Summe angab, bei der anderen jedoch nur den Quadratmeterpreis, welcher aber in Summe immerhin 165.600 € mehr ergab.

Der dritte Bieter war sowieso ‚irgendwie‘ auf der Strecke geblieben...

Die Fraktion der BiW stellte in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung, speziell den Tagesordnungspunkt Veräußerung des betreffenden Flurstückes in die Ausschüsse zurück zu verweisen und damit um Vertagung der Angelegenheit, um eine Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der einzelnen Projekte sowie eine eventuelle Nachverhandlung des Kaufpreises zu erreichen.

Dieser Antrag wurde von der Mehrheit der Gemeinderäte (10 ./ 5) abgelehnt!

Bisher war es üblich, immer demjenigen Käufer das Kaufrecht einzuräumen, welcher den höheren Kaufpreis bot.

Die Mehrheit der Gemeinderäte von Weinböhla stimmte also letztendlich der Veräußerung des Flurstückes an den Käufer zu, welcher nun immerhin ein Schnäppchen von **80 €/m²** gemacht hat! Ob er von der Ersparnis nun Zufahrtsstraßen baut oder nicht, ist jetzt ihm überlassen...

2) Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße

Wieder einmal soll in Weinböhla ein neues Bebauungsgebiet eröffnet werden – dieses Mal die Bäckersche Hofstraße!

Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, wir fordern jedoch immer wieder durchgrünte Wohnbauflächen und achten auf besondere Gegebenheiten in sensiblen Lagen. So auch bei diesem Planverfahren.

Ein Ingenieurbüro stellte das Projekt in der TA-Sitzung am 30.10.2019 vor. Die Ausschussmitglieder sprachen sich z. B. für eine breitere Zufahrtsstraße (derzeit durchschnittlich maximal 3,50 m breit!) aus sowie ihre Bedenken zur Versickerungsproblematik an. Peter Arndt (BiW) forderte, für den Billigungs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf abzuändern, fand jedoch kaum Gehör. Erst als ein Vertreter der CDU-Fraktion vehement auf einen breiteren Straßenausbau drängte, wurde das IB aufgefordert, den Plan dahingehend abzuändern.

Immerhin handelt es sich hierbei um ein beschleunigtes Verfahren, welches von der Umweltprüfung nach verschiedenen Paragraphen des Baugesetzbuches größtenteils befreit ist!

Das Büro legte bereits eine Woche später einen geänderten Plan vor, welchen die Gemeinderäte als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung am 06.11.2019 vorgelegt bekamen. In dem Entwurf fand sich auf den ersten Blick zumindest eine ‚breitere Fahrbahn‘!

Der gleiche CDU-Vertreter und stellv. BM, bekannte‘ sich plötzlich dazu, dahingehend einen Fehler gemacht zu haben, indem er sich vor der TA-Sitzung die bestehende Situation vor Ort aus Zeitgründen noch nicht ansehen konnte und der neuen Beschlussvorlage nicht einfach zustimmen kann. Er bat darum, man möge über die alte Vorlage abstimmen, also über die ungeänderte Fassung mit der geringen Fahrbahnbreite.

So stimmte die Mehrheit für diesen Vorschlag und demzufolge für den alten Entwurf.

Der neue Planentwurf enthielt diese Textstelle:

„Auf Grund der beengten Verkehrsverhältnisse in der Bäckerschen Hofstraße soll mit dem Bebauungsplan die Voraussetzung für einen späteren regelkonformen Ausbau gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stradtstraßen (RASt06) geschaffen werden...

Hier könnte man vermuten, dass man genau das von vornherein verhindern wollte. Durch diesen Winkelzug eines gewählten Gemeindevertreters gelang es wie durch ein Wunder plötzlich der Mehrheitsfraktion, wessen Interessen auch immer zu vertreten und die ‚alte Version‘ als die bessere erscheinen zu lassen.

Den geänderten Planentwurf muss die Gemeinde schon mal umsonst bezahlen. Außerdem müssen die Anwohner im neuen Bebauungsgebiet mit einer sehr engen Zufahrtsstraße leben und ob sie mit der ganzen Versickerungsproblematik glücklich werden, wird die Zukunft zeigen!